

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bürgerdienste und Recht

Frau Müller, Telefon: 2300

Gesch. Z.: 3/31/32

Vorlage 460/07

Datum 09.11.2007

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im: **Ortsbeirat Mitte**

Betreff: Gemeinsame Aktion der Polizei und der Universitätsstadt Tübingen für eine lebenswerte Innenstadt

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Die Universitätsstadt Tübingen und das Polizeirevier Tübingen sind übereingekommen, durch eine intensive Zusammenarbeit und die Erhöhung der Kontrollgänge in der Innenstadt die Zahl der Ordnungsstörungen zu verringern und damit die Wohn- und Lebensqualität zu verbessern.

Ziel:

Erhöhung der Wohnqualität und der Sauberkeit in der Innenstadt durch die Kommunikation von Regeln und die Ahndung von Verstößen mit Bußgeldern

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung und die Polizei müssen sich zunehmend mit Beschwerden auseinandersetzen, weil Bewohner der Innenstadt nicht mehr bereit sind, die mit einer geänderten Jugendkultur und die mit den Gaststätten verbundenen Lärmbelästigungen zur Nachtzeit hinzunehmen. Der mit dem Betrieb einer Vielzahl von Gaststätten verbundene Lärm – die kommenden und gehenden Gäste, nach außen dringender (Musik-)Lärm, offen stehende Fenster und Türen, sich vor der Gaststätte mit Getränken oder zum Rauchen aufhaltende Besucher, gefährden die Wohnbarkeit der Altstadt. Zudem hat sich bei den Gaststätten mit dem geänderten Lebens- und Freizeitverhalten der Besucher der Geschäftsschwerpunkt in den späten Abend und die Nacht verlagert. Dazu hat sich der Aufenthalt im Freien verbunden mit einem exzessiven Alkoholkonsum zum Bestandteil der Jugendkultur entwickelt. Problempunkte sind hier insbesondere der Alte Botanische Garten, die Platanenallee, aber auch teilweise der Marktplatz. An diesen Plätzen muss die Verwaltung und die Polizei vermehrt feststellen, dass sich eine Vielzahl junge Leute treffen, ihre eigenen Getränke mitbringen und sich ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse und Interessen der Anwohner ausleben.

Mit dem späten Aufenthalt in den Gaststätten und im Freien hat die Anzahl der Ordnungsstörungen wie Grölen, Belästigungen, Sachbeschädigungen, Vandalismus und Urinieren in der Öffentlichkeit zugenommen. Vor diesem Hintergrund muss die Verwaltung und die Polizei nachhaltige Anstrengungen unternehmen, vermeidbare Belästigungen zu reduzieren. Bereits schon jetzt ist die Wohnbarkeit gefährdet und das Nebeneinander der verschiedenen Nutzungen – Wohnen, Gewerbe, Vergnügen – droht zu Ungunsten des Wohnens aus dem Gleichgewicht zu geraten. So notwendig es ist, dass Tübingens Altstadt auch am Abend und nachts belebt ist und die Gaststätten gut besucht sind, so schützenswert sind auch die Bedürfnisse der Menschen, die dort zu Hause sind. Lebensqualität einer Stadt muss auch für die Bewohner des Zentrums die Chance beinhalten, dort unter erträglichen Bedingungen leben zu können. Dazu gehört, dass die Gaststätten die Sperrzeiten einhalten und zumindest die Nachtruhe und auch die Sonn- und Feiertagsruhe im Rahmen des Möglichen geschützt wird.

Die Häufung dieser Anwohnerbeschwerden über Ruhestörungen und eine Zunahme der „Vermüllung“, vor allem zur Nachtzeit, haben dazu geführt, dass die Universitätsstadt Tübingen in enger Zusammenarbeit mit der Polizei eine Konzeption für eine „Saubere und ruhige Innenstadt“ entwickelt hat mit dem Ziel, konkrete Maßnahmen zu ergreifen und dieser Entwicklung gegenzusteuern.

2. Sachstand

Die gemeinsame Konzeption enthält folgende Eckpunkte:

- Steigerung der sichtbaren polizeilichen Präsenz und der Präsenz des gemeindlichen Vollzugsdienstes an den bekannten Brennpunkten (vgl. hierzu Ziff. 1).
- Erhöhung des polizeilichen und städtischen Kontrolldrucks durch Ausspruch von Verwarnungen und Verhängung von Busgeldern bei Verstößen gegen die städtische Polizeiverordnung und ruhestörendem Lärm.
- Sensibilisierung der nächtlichen Besucher der Tübinger Innenstadt, der Platanenallee, des Anlagensees und des alten Botanischen Gartens durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit.
- Sensibilisierung der Betreiber von Gaststätten und sonstigen Lokalitäten in der Tübinger Innenstadt durch Information der Gaststättenbetreiber.
- Gemeinsame Kontrollen zur Nachtzeit.

Die Universitätsstadt Tübingen und das Polizeirevier Tübingen sind übereingekommen, zur Umsetzung der oben genannten Ziele zur Nachtzeit sogenannte Doppelstreifen einzusetzen, bestehend aus je einem Mitarbeiter des gemeindlichen Vollzugsdienstes und einem Beamten des Polizeireviers Tübingen. Die Doppelstreifen sollen zur Nachtzeit zu Fuß durchgeführt werden. Zur Besetzung der Doppelstreifen werden auf Seiten der Universitätsstadt Tübingen zwei zusätzliche Stellen beim gemeindlichen Vollzugsdienst benötigt, welche die Verwaltung im Haushalt 2008 beantragt hat.

Die erforderliche zusätzliche Ausbildung der städtischen Vollzugsbediensteten erfolgt durch das Polizeirevier Tübingen. Daneben ist ein monatlicher „Runder Tisch“ geplant, der dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen der Führungsgruppe des Polizeireviers Tübingen und der Universitätsstadt Tübingen dienen soll.

3. Lösungsvarianten

- 3.1 Die Universitätsstadt Tübingen nimmt das Angebot des Polizeireviers Tübingen gemeinsam für eine saubere und ruhige Innenstadt zu sorgen an und stellt hierfür zwei zusätzliche städtische Vollzugsbedienstete ein.
- 3.2 Die Universitätsstadt Tübingen beteiligt sich an der nächtlichen Überwachung der Innenstadt nicht.

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt das Angebot des Polizeireviers Tübingen zu einer intensiven Zusammenarbeit zur Vermeidung von Vermüllung und Reduzierung der Ruhestörung in der Innenstadt anzunehmen und die geplante Kooperation dadurch zu unterstützen, dass zwei städtische Vollzugsbedienstete hierfür eingestellt werden. Das Polizeirevier Tübingen ist auf Grund seiner sonstigen vielfältigen Aufgaben im Bereich der Strafverfolgung, der Kriminalprävention und der Verkehrsüberwachung nicht in der Lage in der Innenstadt ständig präsent zu sein und deshalb auf die Unterstützung der Stadt angewiesen. Um das Ziel eines lebenswerten Wohnumfeldes in der Innenstadt weiterhin erreichen zu können, ist es erforderlich, künftig vermehrt die Regelungen der städtischen Polizeiverordnung und die Bestimmungen des Gaststätten- und Jugendschutzrechts nachhaltig, konsequent und glaubwürdig durchzusetzen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Einstellung von zwei zusätzlichen Vollzugsbediensteten fallen jährlich zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 80.000 € jährlich an.